



**Rede der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Maja Smolczyk,
zur Stellungnahme des Senats zum Jahresbericht 2015 vor dem Abgeordnetenhaus von
Berlin am 12. Januar 2017**

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass ich Ihnen hier einige Aspekte meines Jahresberichts 2015 vorstellen kann, mit dem Sie sich heute befassen wollen.

Vielleicht aus aktuellem Anlass kurz vorweg: Auch 2015 gab es bereits eine Diskussion über eine Ausweitung der Videoüberwachung aus Gründen der inneren Sicherheit. Diese Diskussion hat ja gerade in diesen Tagen durch den Anschlag hier in Berlin neue Aktualität erhalten.

Natürlich stellt sich nach diesem schlimmen Ereignis die Frage nach einer neuen Abwägung zwischen den Aspekten der Sicherheit und den Freiheitsgrundrechten, aus denen auch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und damit der Datenschutz hergeleitet wird.

Ich begrüße es dabei sehr, dass die Koalition nicht in einer Kurzschlussreaktion eine massive Ausweitung der Videoüberwachung beschlossen hat, sondern einen am Einzelfall orientierten Kameraeinsatz als Baustein eines größeren Sicherheitskonzepts. Denn eine Videoüberwachung ist kein Allheilmittel, das müssen wir uns immer wieder bewusst machen.

Auf den ersten Blick scheint mir das Ergebnis der Senatsklausur daher ein Ergebnis mit Augenmaß zu sein. Wir werden uns alle in nächster Zeit noch vertiefter mit diesem Thema befassen müssen und ich gehe davon aus, dass ich noch Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Konzept erhalten werde.

Schwerpunkte des Jahresberichts 2015 waren neben dem neuen Rechtsrahmen für Europa aktuelle Entwicklungen rund um Big Data und vernetzte Fahrzeuge. Insgesamt zeigt der Bericht, dass die Digitalisierung inzwischen in die verschiedensten Lebensbereiche vorgedrungen ist und der Datenschutz damit in allen gesellschaftlichen Bereichen immer wichtiger wird.

Man mag diese technische Entwicklung begrüßen oder auch nicht, jedenfalls muss man sie zur Kenntnis nehmen. Und als Datenschutzbeauftragte muss ich in jedem Fall auch vor den Risiken warnen, die damit verbunden sind. Denn viele dieser vernetzten Gegenstände des sog. „Internets der Dinge“ erheben eine große Menge personenbezogener Daten und übermitteln diese unter Umständen auch an Dritte.

Mittlerweile umgeben uns in unserem Alltag eine Vielzahl vernetzter Gegenstände vom smarten Fernseher, der Sehgewohnheiten aufzeichnet, über das vernetzte Auto bis hin zu Kühlschränken und ganzen smarten Wohngebäuden, die das Wohnverhalten der Bewohner aufzeichnen.

Es geht hier nicht darum, diese Techniken pauschal zu verteufeln. Das „Internet der Dinge“ kann vielen Menschen den Alltag erleichtern und uns helfen, zu einer modernen Metropole zu werden. Smarte Gebäude zum Beispiel können dazu beitragen, im hohen Alter ein selbstbestimmtes Leben zu Hause zu ermöglichen. Doch gerade deshalb ist es unbedingt erforderlich, dass die so erhobenen Daten angemessen vor Missbrauch und kriminellen Angriffen von außen geschützt werden. Und es ist unerlässlich, dass wir alle uns immer wieder ins Bewusstsein rufen, dass bei dieser technischen Entwicklung zunehmend persönliche Daten von uns aufgezeichnet werden. Nur so können wir souverän damit umgehen und Sicherungsmaßnahmen ergreifen.

Personenbezogene Daten gelten als das „Öl des 21. Jahrhunderts“ und wecken dementsprechende Begehrlichkeiten. Umso wichtiger ist die Kontrolle dieser Datenflüsse geworden – insbesondere auch im internationalen Kontext. Das betrifft nicht nur große Konzerne, sondern auch viele mittelständische Unternehmen, die z. B. Cloud-Computing-Lösungen ausländischer Anbieter nutzen.

Momentan beschränkt sich meine Kontrollkompetenz als Landesdatenschutzbeauftragte noch auf in Berlin ansässige Unternehmen und öffentliche Landeseinrichtungen, nicht auf international agierende Konzerne.

Das wird sich aber mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung ab Mai 2018 grundlegend ändern. Damit wird sich meine Zuständigkeit auch auf ausländische Unternehmen erstrecken, wenn Daten von Berliner Bürgerinnen und Bürgern verarbeitet werden, wie es z. B. bei Facebook oder Google der Fall ist.

Hier kommen riesige und äußerst zeit- und personalintensive Herausforderungen auf meine Behörde zu, weil die Grundverordnung die Datenschutzbehörden der EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, gemeinsam und innerhalb sehr enger Zeitfenster in abgestimmten Verfahren zu handeln.

Aber ich freue mich auf diese neue Aufgabe, da sich meine Handlungsmöglichkeiten zum Schutz der Daten der Menschen in Berlin ganz wesentlich erweitern werden.

Im Bereich der Informationsfreiheit möchte ich an dieser Stelle nur auf einen übergeordneten Punkt eingehen. Das Land Berlin war mit dem Informationsfreiheitsgesetz von 1999 Vorreiter für andere Gesetze in der Bundesrepublik.

Mittlerweile hat sich allerdings die Gesellschaft nicht zuletzt aufgrund der umfassenden Digitalisierung des Lebens deutlich verändert. Die Erwartungen der Menschen an eine transparente Verwaltung gehen inzwischen dahin, Informationen vom Staat zu erhalten, ohne dass dazu ein Antrag gestellt werden muss. Das Abgeordnetenhaus hat diese Entwicklung im vergangenen Jahr bei der Verabschiedung des E-Government-Gesetzes aufgegriffen ebenso wie die neue Koalition in ihrem Koalitionsvertrag, der eine Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes hin zu einem Transparenzgesetz vorsieht. Dies begrüße ich sehr.

Aus meiner Sicht kann es dabei jedoch nicht darum gehen, unbesehen sämtliche Rohdaten zu veröffentlichen, da das kaum zu einer verbesserten Transparenz und Kontrolle öffentlichen Handelns führen würde. Es bestünde eher die Gefahr, dass die tatsächlich relevanten Informationen in dieser Informationsflut untergehen. Vielmehr sollte die Verwaltung verpflichtet werden, zusammenhängende und aus sich heraus nachvollziehbare Unterlagen bereitzustellen.

Ich werde dieses Vorhaben sehr gern beratend begleiten und möchte damit schließen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!